



## Gemeinsamer Antrag

der Fraktionen  
**Bürger für Haseldorf (BfH)**  
**SPD Haseldorf-Haselau**

Die Fraktionen beantragen zur  
**Gemeindevertretung Haseldorf**  
Sitzung am 3. Dezember 2020

Die Gemeindevertretung Haseldorf möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Haseldorf wird im §2 gemäß § 35a Gemeindeordnung (GO) derart erweitert, dass die Durchführung von Sitzungen in Gestalt von Videokonferenzen in bestimmten Fällen („höhere Gewalt“) ermöglicht wird. Um die Öffentlichkeit der Sitzung zu garantieren, ist die Sitzung zeitgleich sowohl im Internet („stream“) als auch in einem realen Raum/Saal in Haseldorf zu übertragen. So können Bürgerinnen und Bürger die Sitzung verfolgen, eine Einwohnerfragestunde kann virtuell und in diesem realen Raum durchgeführt werden.

§ 2 wird daher ergänzt um: „In den nach § 35a der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein genannten Ausnahmefällen ist eine Beratung der gemeindlichen Gremien in der nach § 35a beschriebenen Weise in Form einer Videokonferenz zulässig.“

Das Amts GuMS möge sich bei der Landesregierung und der Kommunalaufsicht ferner dafür verwenden, die Möglichkeit eines einfachen Umlaufbeschlusses ohne eigentliche Sitzung vorzusehen.“

### Begründung:

Die nach wie vor bestehende Corona-Pandemie behindert seit März 2020 die politische Selbstverwaltung auch der Gemeinde Haseldorf. Seit nunmehr über sechs Monaten gibt es nicht die Möglichkeit, Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretungen sowie Verbandsversammlungen in Form einer Videokonferenz oder mit Umlaufbeschlüssen durchzuführen. Andere Bundesländer sind hier deutlich weiter. Die politische Selbstverwaltung unserer Gemeinden muss erhalten bleiben!

Haseldorf, 22.11.2020

Gisela Speer  
**Bürger für Haseldorf (BfH) – Freie Wählergemeinschaft**  
Dr. Boris Steuer  
**SPD Ortsverein Haseldorf-Haselau**